

Stenographischer Bericht

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Juli 1919.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage (Beilagen Nr. 40, 44, 46 bis 49, 51 bis 53, 55 und 66).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Einführung eines Höferrechtes und besonderer Erbteilungs Vorschriften für bäuerliche Besitzungen mittlerer Größe (Weilage Nr. 40);

an den kombinierten Gemeinde- und Landes-kulturausschuß;

2. des Antrages der Abg. Kaufmann, Kölbl, Rudel-Zeynek und Genossen, betreffend die definitive Errichtung der Grazer Hilfsschulen (Weilage Nr. 47);

an den Unterrichtsausschuß;

3. des Antrages der Abg. Riegler, Peinfinger, Schifko, Riemer und Genossen, betreffend die Einrichtung von Gemeindevermittlungsbüro (Weilage Nr. 49);

an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

4. des Antrages der Abg. Dr. Dantine, Schreckenthal, Hartleb, Dr. Uhrer, Riegler und Genossen wegen Uferschutzbauten in der Gemeinde Göß (Weilage Nr. 51);

an den vereinigten Finanz- und Landes-kulturausschuß;

5. des Antrages des Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten zum Baue einer Eisenbahn von Maierdorf nach Gnas (Weilage Nr. 55);

an den Eisenbahnausschuß;

6. des Antrages der Abg. Riemer, Tomaschitz und Genossen, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen (Weilage Nr. 46);

an den vereinigten Finanz- und Landes-kulturausschuß;

7. des Antrages der Abg. Möstl, Huber, Zach, Riegler und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Kontrollausschusses zur Feststellung der noch vorhandenen Demobilisierungsgüter und der in der

Landesbekleidungsstelle vorrätigen Waren sowie zur Überwachung der Verteilung derselben (Weilage Nr. 48);

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

8. des Antrages der Abg. Rudel-Zeynek, Steinberger, Kaufmann und Genossen, betreffend Ausgestaltung der Fürsorge für Findelkinder (Weilage Nr. 52);

an den Gemeindeausschuß;

9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes über die formelle Behandlung von Landtagsbeschlüssen (Weilage Nr. 44);

an den Gemeindeausschuß;

10. des Antrages der Abg. Dantine, Primus, Schreckenthal und Genossen wegen Erhöhung der Subvention für die Musikschule des Musikvereines in Leoben (Weilage Nr. 53);

an den vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschuß;

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Thoma und Genossen, Weilage Nr. 6, betreffend den Ausbau des Straßensäckes über den Gatschberg in der Gemeinde Groß-Sölk. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hartleb und Genossen, Weilage Nr. 20, betreffend Uferschutzbauten an der oberen Mur. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Anton Pichler und Genossen, Weilage Nr. 24, betreffend Erklärung der Straße Diemlach bei Bruck a. d. M. — Frachtenbahnhof samt der dazugehörigen Betonbrücke über die Mürz als öffentlich. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Weilage Nr. 30, betreffend die Anlage einer Tele-

phonzentrale für das Land- und Amtshaus. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 41, betreffend die Systemisierung dreier Dienststellen an der Landeschule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 1, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 und des Voranschlages für das Jahr 1919 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Schreckenthäl, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 5, betreffend die Verwendung des Ergebnisses der Vermögensabgabe. — (Annahme des Abänderungsantrages des Landesrates Prisching.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Thoma, Schreckenthäl, Hartleb, Beilage Nr. 10, betreffend die Einführung der Sozialversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Kleinbauern. — (Annahme des Antrages des kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den Landtag, Beilage Nr. 34. — (Annahme des Antrages des Verfassungsausschusses und des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Dantine.)

Anfrage der Abg. Wastian, Kölbl, Suppanz, Dr. Dantine, Dr. Klusmann an den Landeshauptmann, betreffend die Lage des steirischen Deutschtums in den besetzten Gebieten Steiermarks. — (Beantwortung durch den Landeshauptmann.)

Antrag der Abg. Peter Krenn, Kurz, Kölbl und Genossen, betreffend Wildabschuß zur Linderung der Fleischnot.

Antrag der Abg. Paul, Peintinger, Prisching, Tauschmann und Genossen, betreffend Flußregulierung und Uferschutzbauten.

Antrag der Abg. Paul, Riegler, Stocker, Gassl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung aller Anträge bezüglich Straßenbauten.

Antrag der Abg. Huber, Kurz, Jaklitsch und Genossen, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark.

Antrag der Abg. Gutmann, Stocker, Fink, Friedl, betreffend die Preisregulierung landwirtschaftlicher Produkte.

Antrag der Abg. Camillo Kurz und Genossen, betreffend die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gegen die verkürzte Ernährung des Volkes wegen Schädigung durch Hasen, Fasanen und andere Jagdtiere; Schrott- und Bleibeschaftung.

Antrag der Abg. Fröhlich, Pigl, Eigelberger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Murau.

Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen wegen Lieferungsanschreibungen bei der österreichischen Staatsbahndirektion.

Antrag der Abg. Schifko, Krenn und Genossen, betreffend Schwerarbeiterkarten für die Landwirtschaft.

Antrag der Abg. Gutmann, Jaklitsch, Zach, betreffend Tagesausweise über die Tätigkeit der im Landesdienste stehenden landwirtschaftlichen Fachkräfte.

Antrag der Abg. Tomaschitz, Tauschmann, Göllles Riemer und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Pehendorf und Zwaring.

Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen, betreffend Holzablieferung an der Murtalbahn.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen auf Errichtung landwirtschaftlicher Schulen in der Oststeiermark.

Anfrage der Abg. Krenn, Gassl, Kaufmann und Genossen an die steirische Landesregierung, betreffend Freigabe verbotener Wege im Ausflugsgebiet.

Anfrage der Abg. Riemer, Göllles, Graupp und Genossen an die Landesregierung, betreffs Beistellung von Benzin für Getreidedrusch.

Beginn der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schriftführer: Die Abg. Georg Gassl, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 6. Sitzung.

Eingelangt sind drei Petitionen, die der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Aufgelegt sind und zugewiesen werden:

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Einführung eines Höferechtes und besonderer Erbteilungsvorschriften für bäuerliche Besitzungen mittlerer Größe (Beilage Nr. 40) — dem vereinigten Gemeinde- und Landeskulturausschusse.

Antrag der Abg. Kaufmann, Kölbl, Rudel-Zeynek und Genossen, betreffend die definitive Errichtung der Grazer Hilfsschulen (Beilage Nr. 47) — dem Unterrichtsausschusse.

Antrag der Abg. Riegler, Peintinger, Schifko, Riemer und Genossen, betreffend die Einrichtung von Gemeindevermittlungsämtern (Beilage Nr. 49) — dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Antrag der Abg. Dr. Dantine, Schreckenthal, Hartleb, Dr. Uhrer, Riegler und Genossen wegen Uferschutzbauten in der Gemeinde Göß (Beilage Nr. 51) — dem vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten zum Baue einer Eisenbahn von Maierdorf nach Gnas (Beilage Nr. 55) — dem Eisenbahnausschusse.

Antrag der Abg. Riemer, Tomaschik und Genossen, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen (Beilage Nr. 46) — dem vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse.

Antrag der Abg. Möstl, Huber, Zach, Riegler und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Kontrollausschusses zur Feststellung der noch vorhandenen Demobilisierungsgüter und der in der Landesbekleidungsstelle vorrätigen Waren sowie zur Überwachung der Verteilung derselben (Beilage Nr. 48) — dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Antrag der Abg. Rudel-Zeynek, Steinberger, Kaufmann und Genossen, betreffend Ausgestaltung der Fürsorge für Findelkinder (Beilage Nr. 52) — dem Gemeindeausschusse.

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes über die formelle Behandlung von Landtagsbeschlüssen (Beilage Nr. 44) — dem Gemeindeausschusse.

Antrag der Abg. Dr. Dantine, Primus, Schreckenthal und Genossen wegen Erhöhung der Subvention für die Musikschule des Musikvereines in Leoben (Beilage Nr. 53) — dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse.

Wir gehen jetzt über zur Tagesordnung der heutigen Sitzung. Als erster Punkt steht auf derselben der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Thoma und Genossen, Beilage Nr. 6, betreffend den Ausbau des Straßenstückes über den Gatschberg in der Gemeinde Groß-Sölk.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der zweiten Haus Sitzung haben die Abgeordneten Franz Thoma und Genossen einen Antrag eingebracht nachstehenden Inhaltes (liest):

„Von Stein an der Enns führt ein kurzes Stück Bezirksstraße in steiler Linie auf den Gatschberg. Die Führung der Straße gestattet keine Befahrung mit den Fahrmitteln nur halbwegs entsprechenden Lasten. Der Verkehr in und mit den Gemeinden Groß-Sölk und St. Nikolai ist hiedurch und durch den mit der schlechten Anlage in Zusammenhang stehenden elenden Zustand der Straße unterbunden.

Moderne Produktionshebungsmittel der Landwirtschaft können nicht oder nur so unrentabel befördert werden, daß ihre Anwendung nie greifbare Formen annehmen wird. Nachdem die Straße das einzige Verkehrsmittel mit dem Groß-Sölktales darstellt, das kurze Stück mit verhältnismäßig geringen Mitteln in einen gut befahrbaren Zustand übergeführt werden kann, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landesrat wird beauftragt, die Vorarbeiten für den Ausbau des Straßenstückes Stein an der Enns—Gatschberg ehestens durchführen zu lassen und hierüber dem Landtage zu berichten.“

Der Gemeindeausschuß hat diesen Antrag behandelt, hat darüber beraten und ist zu dem Beschlusse gekommen, sich dem Antrage der Antragsteller anzuschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Jetzt kommt der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 20, betreffend Uferschutzbauten an der oberen Mur

zur Verhandlung. Referent ist der Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter des Finanzausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der ersten Sitzung des Landtages haben die Abg. Karl Hartleb und Genossen einen Antrag eingebracht, der besagt:

Im Frühjahr ist es an vielen Stellen der Mur in Obersteiermark zu Uferereinbrüchen gekommen, so insbesondere in der Strecke von Ratsch bis Scheifling.

Wenn nicht rechtzeitig Ausbesserungen stattfinden, werden die im Sommer alljährlich auftretenden Hochwässer diese Schäden bedeutend vergrößern und die Herstellungskosten vervielfachen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, ehestens die nötigen Erhebungen zu pflegen und dem Landtage jene Vorschläge zu machen, welche geeignet sind, weiteren Schäden rechtzeitig vorzubeugen.“

Der Finanzausschuß hat bei Beratung dieses Antrages anfänglich beschlossen, den Antrag in der ursprünglichen Fassung dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen, hat diesen Beschluß aber nachträglich geändert, weil sich herausgestellt hat, daß diese Erhebungen bereits gepflogen sind. Der Antrag des Ausschusses lautet daher jetzt (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, die Uferschutzbauten an der oberen Mur ehestens in Angriff zu nehmen, um einer Vergrößerung der Schäden zu begegnen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Fröhlich wird nunmehr den

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Anton Pichler und Genossen, Beilage Nr. 24, betreffend Erklärung der Straße Diemlach bei Bruck a. d. M.—Frachtenbahnhof samt der dazugehörigen Betonbrücke über die Mürz als öffentlich

erlassen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Fröhlich (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der ersten Sitzung des Landtages haben die Abgeordneten Anton Pichler und Genossen nachstehenden Antrag eingebracht (liest):

„Die hohe Landesregierung wird beauftragt, die in Diemlach bei Bruck a. d. M. von der Reichsstraße abzweigende und zum Frachtenbahnhof führende Straße samt der dazugehörenden, über die Mürz führenden Betonbrücke als öffentlich zu erklären und zu veranlassen, daß die Frachtenbahnstraße samt Betonbrücke der freien öffentlichen Benützung übergeben wird.“

Der Finanzausschuß hat einstimmig den Beschluß gefaßt:

„Dieser Antrag ist zur ehesten Erhebung und Berichterstattung dem Landesrate zuzuweisen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Huber erstattet den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 30, betreffend die Anlage einer Telephonzentrale für das Land- und Amtshaus.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Anlage einer Telephonzentrale für das Land- und Amtshaus. Bei dem regen Verkehre, welchen die einzelnen Amtsstellen des Landes zu pflegen haben, ist der Ausbau und die Einrichtung einer Telephonzentrale dringend geboten und wäre eine Fernsprechzentrale gleich wie beim Stadtrate Graz zu errichten. Die einmaligen Einrichtungskosten der Zentrale betragen laut Voranschlag rund 100.000 K, die laufenden Kosten jährlich rund 13.000 K. Mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Zentrale stellt der Finanzausschuß gleichlaufend mit dem Landesratsantrage den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, die Anlage einer Telephonzentrale für das Landhaus und das Amtshaus in Graz um den Betrag von rund 100.000 K an einmaligen Herstellungskosten durchführen zu lassen. Dieser Betrag sowie die Erhaltungskosten von rund 8000 K für das zweite Halbjahr 1919 sind im Voranschlage für 1919 einzustellen. Das Material ist nach Möglichkeit aus der Sachdemobilisierung zu nehmen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Huber wird an Stelle des Herrn Abg. Stocker auch den

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 41, betreffend die Systemisierung dreier Dienststellen an der Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof

erlassen. Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten namens des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Systemisierung dreier Dienststellen an der

Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof. Mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit, welche im Berichte, Beilage Nr. 41, begründet erscheint, stellt der Finanzausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

An der Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof werden folgende Stellen mit nachstehenden Bezügen unter Rückwirkung ab 1. September 1917 systemisiert:

1. eine landwirtschaftliche Fachlehrerin mit einem Jahresgehälter von 1400 K, Aktivitätszulage von 360 K und 5 Quinquennalzulagen à 200 K;
2. eine Haushaltungsgehilfin und Handarbeitslehrerin (Wirtschaftsfräulein) mit einem Jahresgehälter von 1200 K, Aktivitätszulage von 360 K und 3 Quinquennalzulagen à 200 K;
3. eine Buchhalterin mit einem Jahresgehälter von 1200 K, Aktivitätszulage von 360 K und 3 Quinquennalzulagen à 200 K.

Mit allen drei Stellen ist der Genuß der freien Bequartierung, das ist je ein Zimmer mit Licht und Beheizung, verbunden.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 1, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 und des Voranschlages für das Jahr 1919 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Huber.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten namens des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 1, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 und des Voranschlages für das Jahr 1919 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. Der Finanzausschuß hat sowohl den Rechnungsabschluß als auch den Voranschlag geprüft und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1917 und der Voranschlag für das Jahr 1919 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds werden genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

Fortsetzung der Wechselrede über den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Alufemann, Waffian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 5, betreffend die Verwendung des Ergebnisses der Vermögensabgabe.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Danfne.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Danfne (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Gegenstande hat bereits in der gestrigen Sitzung eine Verhandlung stattgefunden. Der Antrag, um den es sich handelt, ist den Damen und Herren jedenfalls noch in Erinnerung. In der Wechselrede, die sich an den Bericht angeschlossen hat, wurden von keiner Seite gegen die ersten vier Punkte Bedenken geäußert, wohl aber hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongráz den Punkt 5 beanstandet. Es wurde darüber eine Wechselrede durchgeführt, worauf Herr Landesrat Prisching beantragte, die Beratung auf heute zu verschieben, um eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Wie mir mitgeteilt wurde, ist dieser Versuch ergebnislos geblieben, und ich habe als Referent des Ausschusses nur mehr die Pflicht, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongráz: Ich habe gestern gegen diesen Antrag einige Einwendungen erhoben. Ich möchte aber auch noch zu den übrigen Punkten einige Abänderungsanträge stellen. Im Punkt 1 heißt es, „daß die Vorlage, betreffend die Vermögensabgabe, erst dann in der Nationalversammlung eingebracht werde, wenn die Grenzen Deutschösterreichs endgiltig festgelegt wurden.“ Ich würde beantragen, daß die Worte: „Wenn die Grenzen Deutschösterreichs endgiltig festgelegt wurden“ gestrichen werden und dafür eingesetzt wird: „Bis der Friede geschlossen ist“.

In Punkt 2 heißt es, daß „die Staatsregierung die ausschließliche Verwendung der Vermögensabgabe zum Zwecke des Abbaues der Kriegsschulden gesetzlich festlegt“. Nun ist es immerhin möglich, daß aus der Vermögensabgabe auch die Länder und Gemeinden irgendwie beteiligt werden; das ist nicht ausgeschlossen. Ich würde daher beantragen, daß das Wort „ausschließliche“ in der ersten Zeile gestrichen wird und daß es nach dem Worte „Vermögensabgabe“ zu lauten hat: „nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben, sondern ausschließlich zum Zwecke des Abbaues der Kriegsschulden gesetzlich festlegt“, so daß den Inten-

tionen der Herren Antragsteller auch entsprochen ist. Wir wollen doch auch nicht, daß die Vermögensabgabe zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet werde, weil sie dann tatsächlich ihren Zweck nicht erfüllen würde. Darum möchte ich diese Klarheit der Fassung hier beantragen.

Der Punkt 3 ist eigentlich nicht notwendig, ich würde daher die Streichung des Punktes 3 beantragen und, wie schon gestern beantragt, die Streichung des Punktes 5.

Weiters würde ich beantragen im Punkte 4 die Worte „zum Emissionskurse“ zu streichen, weil diese Festlegung ohnedies durch das Gesetz erfolgen wird.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landesrat Prisching: Hoher Landtag! Es wäre jedenfalls von Wert, wenn es gelingen würde, eine einheitliche Enunziation in dieser Sache fertig zu bringen. Da nun die Meinungen, die bisher geäußert wurden, sich noch ziemlich scharf gegenüberstehen, möchte ich einen Vermittlungsantrag stellen, der dahin geht, daß die Anträge 1 bis 4 des Antrages Schreckenhal bleiben und daß es statt des Punktes 5 im Antrage heißen soll:

„Es soll der Staatsregierung bekanntgegeben werden, daß ohne Erfüllung der Forderungen 1 bis 4 die Vermögensabgabe in Steiermark auf den schwersten Widerstand stoßen würde.“

Für den Fall, daß die Sache nicht sofort spruchreif sein sollte, möchte ich beantragen, daß die Sitzung auf 20 Minuten behufs gegenseitiger Aussprache unterbrochen werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich bringe zuerst den Antrag zur Abstimmung, daß die Sitzung unterbrochen werde, um eine einheitliche Formulierung des Antrages zu ermöglichen.

Ich ersuche demnach die Anwesenden, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 40 Minuten nachmittags unterbrochen und um 6 Uhr 45 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung:

Landeshauptmann: Ich verkünde die Wiederaufnahme der Sitzung und erteile dem Herrn Landesrat Dechant Prisching das Wort.

Landesrat Prisching: Hohes Haus! Die Vertreter der einzelnen Parteien des hohen Landtages haben sich über diesen Gegenstand soeben beraten und es ist

zu einer einhelligen Auffassung gekommen. Darnach beantrage ich dem Hause den vorgenannten Antrag in folgender Form zur Annahme (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wolle auf die Staatsregierung dahin einwirken, daß

1. die Vorlage, betreffend die Vermögensabgabe, erst dann in der Nationalversammlung eingebracht werde, wenn der Friede geschlossen ist;

2. die Staatsregierung die Verwendung der Vermögensabgabe nicht zur Deckung laufender Ausgaben, sondern zum Abbau der Kriegsschulden gesetzlich festlegt;

3. die Staatsregierung eine eigene Kommission bestelle, welche die Verwendung der Vermögensabgabe zu überwachen hätte und die aus Mitgliedern der Nationalversammlung und aus Vertretern der Länder zusammenzusetzen wäre;

4. im Gesetze ausdrücklich festgelegt wird, daß diejenigen Besitzer von Kriegsanleihe, welche diese selbst gezeichnet haben, bei Leistung der Vermögensabgabe die Kriegsanleihe in Zahlung zu geben;

5. endlich wolle die Landesregierung der Staatsregierung bekanntgeben, daß die Vermögensabgabe nur dann ihren Zweck erreichen kann, wenn den Forderungen unter 2 und 4 entsprochen wird.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme.

Landeshauptmann: Ich habe zum gestellten Antrage an das Haus die Unterstützungsfrage zu stellen, und bitte diejenigen Mitglieder, welche für die Unterstützung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Hat noch jemand zu diesem Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Dantine: Ich nehme den vom Herrn Landesrat Prisching gestellten Antrag als Berichterstatter auf und empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich bringe den nunmehr geänderten Antrag in der Fassung des Herrn Landesrates Prisching zur Abstimmung und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche für die Annahme sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich gehe nunmehr über zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Thoma, Schreckenthal, Hartleb, Beilage Nr. 10, betreffend die Einführung der Sozialversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Kleinbauern.

Herr Abg. Gullmann hat als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses Gullmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Mündlicher Bericht des kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Thoma, Schreckenthal, Hartleb, Beilage Nr. 10, betreffend die Einführung der Sozialversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Kleinbauern. Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird aufgefordert, dem Landtage ehestens eine Vorlage über die Ausdehnung der Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten vorzulegen.
2. Der Landesrat wird aufgefordert, bei der Staatsregierung die Erlassung eines Gesetzes über die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Kleinbauern anzuregen und auf die eheste Einbringung eines Gesetzes über die Einführung der Sozialversicherung zu dringen.

Dieser Antrag wurde im kombinierten Ausschusse beraten und empfehle ich ihn zur Annahme.

Abg. Ebner: Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt: Warum in die Ferne schweifen, wo das Gute so nahe liegt? Die Antragsteller beantragen, daß für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ein selbständiges Institut zur Krankenversicherung errichtet werden soll. Das gegenwärtig bestehende Krankenversicherungsgesetz ermöglicht es jedem einzelnen Landwirt, die Krankenversicherung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter durchzuführen. Ich erinnere mich daran, daß diese Anträge von meinen Parteigenossen wiederholt sowohl in diesem Landtage als auch in anderen Landtagen eingebracht worden sind, daß aber trotzdem jeder Antrag abgelehnt wurde, weil die Landtage aus dem Kurienparlament hervorgegangen sind und wir kein Wahlrecht und keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Landtages gehabt haben. Der gegenwärtige Antrag hätte nicht mehr

und nicht weniger bedeutet als eine Verschleppung der Krankenversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Kleinbauern, weil es ausgeschlossen erscheint, daß ein selbständiges Institut für diese Arbeiterschichte geschaffen werden kann. Wir haben uns im Ausschusse auf diesen Antrag geeinigt und hoffen, daß der Landesrat unverzüglich darangehen werde, die im Gesetze ihm vorgezeichnete Bahn zu betreten und das notwendige Versicherungsgesetz zum Beschlusse zu erheben. Ich möchte bemerken, daß gerade in der letzten Zeit insbesondere durch die Kriegsfolgen diese Arbeiterschichte sehr viel zu leiden und zu dulden hat. Viele Arbeiter und Dienstboten haben sich im Felde chronische Leiden und Verwundungen zugezogen. Die Arbeiter und Dienstboten sind leider nicht imstande, wenn sie dringend ärztlicher Hilfe bedürfen, dieselbe in Anspruch zu nehmen, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um das ärztliche Honorar zu zahlen. Sie sind daher gezwungen, ihre Schmerzen weiter zu tragen. Es ist daher nun hoch an der Zeit, daß der gegenwärtige Landtag in sozialer Einsicht diesen Beschluß faßt, beziehungsweise diesen Antrag einstimmig zum Beschlusse erhebt, und ich möchte nur wünschen, daß der Landesrat diesen Beschluß auch baldigst durchführt. Ich möchte bitten, daß alle Parteivertreter in der Nationalversammlung dahin wirken, daß auch der zweite Teil des Antrages in einer vollkommeneren Form der Nationalversammlung ehebaldigst vorgelegt werde. Das habe ich zu sagen gehabt und bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Abg. Hammerstorfer: Hoher Landtag! Durch Jahre hindurch wurde über die Landflucht Klage geführt, durch Jahre hindurch mußten wir hören, daß am Lande draußen viel zu wenig Arbeiter vorhanden sind, damit die Arbeit wirklich so geleistet werden kann, daß der Boden das hervorbringt, was er hervorbringen soll. Aber man mußte trotzdem sehen, daß Arbeiter vom Lande das Land fluchtartig verließen, denn es wurde für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten nichts gemacht. Während für die industrielle Arbeiterschicht schon im Jahre 1888 das Gesetz der Arbeiter-Kranken- und Unfallversicherung geschaffen wurde, hat man damals die landwirtschaftlichen Arbeiter hiervon ausgeschlossen. Welche Gründe maßgebend waren, weiß ich nicht, aber jedenfalls sind im Laufe der vergangenen Jahre wiederholt Anträge eingebracht worden, daß diese Versicherungspflicht auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt werde. Aber man hat dagegen gestimmt, man hat diese Arbeiterschichte schlechter behandelt als die Industrie-

arbeiter, und das hat zur Landflucht beigetragen. Wenn man die Landflucht beseitigen will, dann muß man unter allen Umständen darin den Grund zur Landflucht suchen und beseitigen. Man darf sie nicht schlechter stellen und behandeln in der sozialpolitischen Gesetzgebung als die industriellen Arbeiter. Wenn ein landwirtschaftlicher Arbeiter krank wird und in keiner Weise einen Schutz und eine Hilfe hat, so ist es selbstverständlich, daß dieser landwirtschaftliche Arbeiter es sich merken wird, und er wird seine Arbeit am Lande so schnell als möglich verlassen. Ich beschäftige mich sehr viel mit den Landarbeitern, und habe bis in die letzte Zeit hinein die Bemerkung gemacht, daß diese Landarbeiter bezüglich der Krankenversicherung sehr schlecht gestellt sind. Einen Fall möchte ich anführen. Ein Dienstmädchen kommt in meine Kanzlei, sie war bei einem Bauern in Dienst, kam in die Hoffnung, sie war im siebenten Monat in der Hoffnung und hat sich bei der Arbeit überhoben. Es kam eine Frühgeburt, sie hat die Arbeit nicht mehr leisten können und sie wurde entlassen. Als sie entlassen war, hat der Bauer die Forderung gestellt, daß die 200 K, welche die ärztlichen Kosten ausmachten, das Dienstmädchen bezahlen solle, welches 10 K Monatslohn nebst ein Paar Schuhen und etwas Kleidung gehabt hat. Sie hat darauf gesagt, am Lande wird sie nicht mehr arbeiten, sie wird schauen, daß sie eine Arbeit in der Stadt bekommt. So werden die Leute vom Lande vertrieben. Bei den Forstarbeitern ist es ganz ähnlich. Ist ein Forstarbeiter erkrankt, so hat er, weil er nicht krankenversicherungspflichtig war, kein Krankengeld bekommen und war infolge seiner Erkrankung der Not und dem Elend ausgesetzt. Aus allen diesen Gründen muß also in kürzester Zeit etwas geschaffen werden, um das Elend der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung zu beseitigen. Es ist zu begrüßen, daß dieser Antrag eingebracht wird, aber die Sache muß unter der Voraussetzung, daß der Antrag angenommen wird, beschleunigt werden. Die Sache darf nicht auf die lange Bank gesetzt werden, sondern muß so rasch als möglich zustande kommen, damit endlich die landwirtschaftlichen Arbeiter der Krankenversicherungspflicht unterstellt werden. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß kein selbstständiges Institut hierfür geschaffen werden darf, denn, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter einem selbstständigen Institute unterstellt werden, trifft wieder das Eine ein, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter schlechter fahren, wie die Industriearbeiter. Ich möchte bitten, daß die Sache beschleunigt wird. Wir brauchen Landarbeiter und wir wollen nicht haben, daß die

Landarbeiter infolge schlechterer wirtschaftlicher Stellung vom Lande in die Stadt ziehen, sondern wir brauchen sie draußen, um den Grund und Boden zu bearbeiten, damit wir die notwendigen Feldfrüchte bekommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich begrüße selbstverständlich den Antrag und verweise nur kurz auf den stenographischen Bericht der 14. Sitzung der provisorischen Landesversammlung, wo ein Antrag des Abg. Fischer über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses dahingehend angenommen wurde, daß (lies!) der Landesrat beauftragt wird, im Interesse des Landes und der Gemeinden beim Staatsamte für soziale Fürsorge vorstellig zu werden, damit der Gesetzentwurf, betreffend die Arbeiter-Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung ehebaldest der Nationalversammlung vorgelegt und der Erledigung zugeführt werde. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstleute sind in die Versicherung einzubeziehen."

Abg. Fasching: Hoher Landtag! Ich betone, daß wir uns im Klaren darüber gewesen sind, daß der heutige menschenunwürdige Zustand des Auszüglerwesens ehestens aufhören müsse und deshalb war es unser Erstes, diesen Antrag einzubringen. Auch die Leutenot am Lande läßt sich nur durch Einführung einer sozialen Versicherung beheben. Wir wünschen, daß diese Versicherung auch ausgedehnt werde auf die Kleinbauern, damit die Ausgedinge mit all' ihren Nachteilen endlich aufhören. Ich betone, daß wir auf einer abgesonderten Anstalt absolut bestehen, weil dann schon infolge der geringeren Gefahrenmomente kleinere Prämien in Betracht kommen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß darüber heute noch nicht zu sprechen ist, weil das erst zur Erörterung kommen kann, wenn der betreffende Gesetzentwurf dem hohen Hause vorliegt.

Abg. Krenn: Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, soweit sie noch nicht versichert sind, eine dringende Notwendigkeit ist. Für uns handelt es sich darum, daß diese dringende Notwendigkeit ehestens geschaffen und zur Ausführung komme. Eines möchte ich aber bezweifeln, ob nicht doch ein Unterschied besteht zwischen Industriearbeitern und land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern. Die forstwirtschaftlichen Arbeiter möchte ich noch ausnehmen, weil die in größeren Partien versammelt sind, aber die landwirtschaftlichen Dienstboten stellen eine andere Kategorie von Arbeitern vor als die Industriearbeiter, die brauchen eine Versicherung, die nur auf ihren Leib zuge-

geschnitten ist und ihnen zugute kommt. Ich gestehe offen ein, daß ein großes Institut, das alle Arbeiter umfaßt, vorteilhaft ist, aber vielleicht wäre es angezeigt, wenn bei Einbringung der Vorlage dieses Moment berücksichtigt würde, daß die landwirtschaftlichen Dienstboten besonders behandelt werden und die Versicherung auf ihre Verhältnisse zugeschnitten wird. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Gutmann: Ich möchte nur nochmals den Antrag zur Annahme empfehlen.

(Der Antrag des kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich beantrage, daß nunmehr noch auf die Tagesordnung gestellt werde der mündliche Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den Landtag. (Beilage Nr. 34.)

Ich bringe den Antrag zur Abstimmung, daß dieser Bericht noch auf die heutige Tagesordnung gestellt werde und bemerke, daß hiezu eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Weizelberger die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Verfassungsausschusses Weizelberger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im § 33 der Landesordnung ist die Bestimmung aufgenommen, wo es heißt, daß die Landesversammlung Vorschriften über ihre Geschäftsgebarung durch eine von ihr zu genehmigende Geschäftsordnung zu treffen hat. In der Sitzung vom 1. Dezember 1918 wurde eine Geschäftsordnung von der provisorischen Landesversammlung festgelegt. Es wird nun vom Landesrat der Antrag gestellt, diese Geschäftsordnung weiterhin in Kraft zu belassen. Außerdem wurden einige Verbesserungen vorgeschlagen, denen der Verfassungsausschuß beigetreten ist. Diese Verbesserungen, die in einzelnen Paragraphen vorgemerkt sind, besonders im § 11 und 56, beziehen sich auch darauf, daß bei Anträgen und bei Anträgen auch die Überschrift über dem betreffenden Gegenstande des Antrages festgelegt wird. Weiters ist im § 11 im 3. Absatz die Bestimmung aufgenommen, daß nunmehr auch Zuweisungen von Anträgen an den Landesrat erfolgen können. Diese Zuweisungen an den

Landesrat bedeuten ein verkürztes Verfahren. Bis jetzt war es so, daß die Anträge einem Ausschuß zugewiesen wurden. Der Ausschuß mußte dem Hause Bericht erstatten, und das Haus beschloß erst, den Antrag dem Landesrate zuzuwiesen. Jetzt ist es möglich, daß solche Anträge direkt dem Landesrate zugewiesen werden können. Im § 12 ist eine Bestimmung neu aufgenommen worden, die es den Ausschüssen ermöglicht, selbständige Anträge einzubringen. Bis jetzt konnten die Ausschüsse nur Anträge zu dem Gegenstande stellen, der im Ausschusse zur Verhandlung gestanden ist. Nunmehr ist es den Ausschüssen zugesprochen, daß sie auch Anträge stellen können, die mit der Angelegenheit zusammenhängen. In dem § 13 und im § 27, Absatz 5, sind einige Änderungen vorgenommen, die in punkto Zuweisung, Auflage beziehungsweise Drucklegung der Anträge ein verkürztes Verfahren darstellen, weiters im § 28 eine Neuaufstellung, die einer bis jetzt geübten Praxis entspricht, das heißt, daß die Obmänner die Mitteilungen über einen Gegenstand, der auf die Tagesordnung zu stellen ist, in der Pressekanzlei bekanntgeben müssen. Weiters ist noch im § 59, dritter Absatz, eine Neueinschiebung, wo es heißt, daß Bittschriften von Landesangestellten direkt dem Landesrate von Seiten des Landeshauptmannes zugewiesen werden können. Bis jetzt war die Bestimmung enthalten, daß sie einem Ausschuß zugewiesen werden. Jetzt ist die Möglichkeit vorhanden, daß sie gleich dem Landesrate zugewiesen werden können. Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag, daß diese Geschäftsordnung, die von der provisorischen Landesversammlung beschlossen und angenommen wurde, mit den Abänderungen und Ergänzungen, wie sie der Landesrat vorsieht, angenommen wird.

Landeshauptmann: Hat jemand zum Berichte des Herrn Abg. Weizelberger etwas zu bemerken.

Abg. Dr. Danzine: Hohes Haus! Ich erlaube mir, zum § 23, Absatz 10, einen Abänderungsantrag zu stellen, und zwar heißt es im § 23: „Wenn eine Minderheit des Ausschusses von wenigstens drei Mitgliedern ein abgesonderetes Gutachten abgeben will, hat sie das Recht, einen besonderen schriftlichen Bericht zu erstatten.“ Nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Schlüssel für die Verteilung der Ausschußstellen ist der Gruppe, der ich anzugehören die Ehre habe, die Entsendung von je zwei Mitgliedern in den Ausschuß eingeräumt worden. Ich glaube, daß es auf keiner Seite des Hauses auf Widerstand stoßen wird, wenn ich die Abänderung vorschlage, daß man die Zahl der Ausschußmitglieder, die ein Minderheitsgutachten ein-

bringen können, auf zwei herabseht, damit der Partei die Möglichkeit geboten wird, infolge eines Minderheitsgutachtens ihren Standpunkt, den sie im Ausschusse eingenommen hat, dem hohen Hause zu unterbreiten. Demgemäß stelle ich den Antrag, daß es in der Zeile 1 des Absatzes 10 des § 23 zu lauten hat: „von wenigstens zwei Mitgliedern“ statt „von wenigstens drei Mitgliedern“.

Landeshauptmann: Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesen Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt, hat jemand etwas hiezu zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand; ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Weizelberger: Ich möchte empfehlen, daß die Anträge, die ich gestellt habe, mit dem Änderungsantrag, der soeben gestellt wurde, angenommen werden.

Landeshauptmann: Ich bringe den modifizierten Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafte Bravo-Rufe.)

Es sind eingelangt eine Reihe von Anträgen und Anfragen, so eine Anfrage der Herren Abgeordneten Wastian, Kölbl, Suppanz, Dr. Dantine, Dr. Klusmann, und zwar an den Landeshauptmann, wegen der entsetzlichen Lage des steirischen Deutschtums in den besetzten Gebieten Steiermarks.

Es handelt sich hierbei um die Geltendmachung von Beschwerden wegen des Vorgehens der jugoslawischen Behörden, die uns alle bekannt sind und Gegenstand der Besorgnis und Entrüstung unsererseits gebildet haben. Die Anfrage gipfelt in dem dringenden Verlangen, daß diese Beschwerde dem Staatskanzler Dr. Renner als Führer der Friedensdelegation in St. Germain zur Kenntnis gebracht werde, damit dieser im Vereine mit den übrigen Bevollmächtigten unser tiefbegründetes Recht geltend mache und mindestens die weitere Ausübung von Gewalttätigkeiten durch ein tatkräftiges Einschreiten bei den Vertretern der Entente verhindere. Es ist selbstverständlich, daß ich dieser Aufforderung Folge leisten werde, und zwar dringlich, und ich bemerke, daß ich in der Angelegenheit, insbesondere nach wiederholter Rücksprache mit Herrn Landesrat Wastian, bereits wiederholt interveniert habe und im gleichen Sinne bei den ver-

schiedensten Stellen und besonders beim Staatsamte des Außern und der Friedensdelegation tätig gewesen bin.

Es liegen folgende Anträge vor:

Antrag der Abg. Peter Krenn, Kurz, Kölbl und Genossen, betreffend Wildabschuß zur Linderung der Fleischnot.

Antrag der Abg. Paul Peintinger, Prisching, Tauschmann und Genossen, betreffend Flußregulierung und Uferschutzbauten.

Antrag der Abg. Paul Riegler, Stocker, Gastl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung aller Anträge bezüglich Straßenbauten.

Antrag der Abg. Huber, Kurz, Jaklitsch und Genossen, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark.

Antrag der Abg. Gutmann, Stocker, Fink, Friedl, betreffend die Preisregulierung landwirtschaftlicher Produkte.

Antrag der Abg. Kamillo Kurz und Genossen, betreffend die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gegen die verkürzte Ernährung des Volkes wegen Schädigung durch Hasen, Fasanen und andere Jagdtiere, Schrot- und Bleibesorgung.

Antrag der Abg. Fröhlich, Pigl, Eigelberger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Murau.

Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen wegen Lieferungsanschreibungen bei der österreichischen Staatsbahndirektion.

Antrag der Abg. Schifko, Krenn und Genossen, betreffend Schwerarbeiterkarten für die Landwirtschaft.

Antrag der Abg. Gutmann, Jaklitsch, Zach, betreffend Tagesausweise über die Tätigkeit der im Landesdienste stehenden landwirtschaftlichen Fachkräfte.

Antrag der Abg. Tomaschik, Tauschmann, Gölles, Riemer und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Pehendorf und Zwaring.

Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen, betreffend Holzablieferung an der Muralbahn.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen auf Errichtung landwirtschaftlicher Schulen in der Oststeiermark.

Anfrage der Abg. Krenn, Gaf, Kaufmann und Genossen an die steirische Landesregierung, betreffend Freigabe verbotener Wege im Ausflugsgebiet.

Anfrage der Abg. Riemer, Gölls, Graupp und Genossen an die Landesregierung, betreffs Beistellung von Benzin für Getreidedrusch.

Damit wären also die Tagesordnung und die Aufgaben der heutigen Sitzung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen Freitag den 4. Juli um 5 Uhr nachmittags statt, und zwar ist das voraussichtlich die letzte Sitzung. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 43, über die Abänderung einzelner Bestimmungen des in der Sitzung der provisorischen Landesversammlung des Landes Steiermark vom 29. April 1919 beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen.

2. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 32, betreffend die Einsetzung einer Liquidierungskommission zum Zwecke der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzung hinsichtlich der zur Abtrennung gelangenden Landessteile.

3. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 37, betreffend die Inanspruchnahme der ehemaligen Kadettenschule Liebenau bei Graz oder Straß bei Leibnitz für Zwecke einer Erziehungsanstalt.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 38, über die Einführung einer Landes-Verufsvormundschaft.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 39, betreffend die Schaffung eines steirischen Jugendamtes.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek, Steinberger, Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 52, betreffend Ausgestaltung der Fürsorge für Findelkinder.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 44, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes über die formelle Behandlung von Landtagsbeschlüssen.

8. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Riemer, Tomaschitz und Genossen, Beilage Nr. 46, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen.

9. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Möstl, Huber, Zach, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 48, betreffend die Einsetzung eines Kontrollausschusses zur Feststellung der noch vorhandenen Demobilisierungsgüter und der in der Landesbekleidungsstelle vorrätigen Waren, sowie der Überwachung der Verteilung derselben.

10. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Peintinger, Lang und Genossen, Beilage Nr. 50, betreffend die Errichtung der Mädchenbürgerschule in der Grenadiergasse in Graz.

11. Berichte und Anträge des Finanzausschusses und des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über diesen Ausschüssen zugewiesenen Petitionen. (Petitionsverzeichnis Nr. 1.)

Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, so betrachte ich die Tagesordnung für genehmigt. Falls bis morgen weitere Ausschußberichte einlangen, werden sie nachträglich auf die Tagesordnung gestellt werden mit Zustimmung des hohen Hauses.

Folgende Ausschüsse halten morgen Sitzungen ab: der kombinierte Finanz- und Landeskulturausschuß um 10 Uhr im Zimmer des Landesrates Prisching; der vereinigte Unterrichts- und Finanzausschuß um 10 Uhr im Zimmer des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer; der volkswirtschaftliche Ausschuß um 11 Uhr im Zimmer des Landesrates Machold, und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß um halb 10 Uhr ebenfalls im Zimmer des Herrn Landesrates Machold; der Landeskulturausschuß um halb 9 Uhr im Zimmer des Landesrates Prisching.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 20 Minuten abends.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abg. Wastian, Kölbl, Suppanz, Doktor Dankine, Dr. Klusemann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, wegen der entsetzlichen Lage des steirischen Deutschtums in den besetzten Gebieten Steiermarks.

Der Friedensentwurf von St. Germain, der den Jugoslawen alle besetzten Gebiete der Untersteiermark zuspricht, gibt den grausamen Machthabern den verstärkten Anlaß, das untersteirische Deutschtum in der Auswirkung brutalster Herrschergelüste auszurotten. Kein Mittel wird unterlassen, das diesem hemmungslosen Bestreben halbwegs Aussicht auf Erfolg gibt, man schreckt vor keinem Rechtsbruche zurück, um die jeder Kultur hohnsprechende Absicht in die Tat umzusetzen. Die Deutschen in Jugoslawien werden als heimatlos behandelt, als lästige Ausländer betrachtet, die dem gewalttätigen Vorgehen chauvinistischer Fronwögte ausgeliefert sind. Nachdem man die Staatsbeamten deutscher Abstammung kurzer Hand ihres Dienstes enthoben hat, weist man sie jetzt unter Anwendung des Vagabundengesetzes aus, wenn sie auch in einer jugoslawischen Gemeinde heimatberechtigt sind. Die Entlassungen aus dem Dienste machten aber nicht bei den Staatsbeamten halt, denn nach einer Kundmachung des Amtsblattes der Landesregierung für Slowenien wurde eine Verordnung ausgegeben, der zufolge die Entlassung auf alle Angestellten des Landes, der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgedehnt erscheint. Diese Verordnung stellt sich als ein offenkundiger Rechtsbruch dar, der ohne jede Begründung die wohlerworbenen privatrechtlichen Ansprüche der hiedon betroffenen deutschen Angestellten mißachtet und geradezu beseitigt. Ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Dienstzeit erfolgen die Ausweisungen mit der Bemerkung, daß der deutschösterreichische Staat sie ohnehin als öffentliche Angestellte übernehmen müsse. Die betroffenen Angestellten stehen aber mit ihren bisherigen Dienstgebern in einem unmittelbaren Rechtsverhältnisse; sie sind Angestellte der Gemeinde oder der betreffenden Körperschaft, haben nahezu durchwegs Rechte auf Ruhegehälter erworben, viele schon Anspruch auf volle Pension; aller dieser Ansprüche werden sie nun verlustig. Ihr öffentlich-rechtlicher Charakter erlaubt der jugoslawischen Regierung keineswegs, sie kurzer Hand

ohne jede Entschädigung zu entlassen, da die jetzt in jugoslawischem Machtbereiche befindlichen Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch den Wechsel der Machthaber gewiß ihre Rechtspersönlichkeit nicht verloren haben.

In der gleichen gewalttätigen Weise bestrebt sich die jugoslawische Regierung, die deutschen Handels- und Gewerbetreibenden aus den Stätten ihrer bisherigen, meist vieljährigen Tätigkeit zu vertreiben. Als Mittel hierzu dient ein Erlaß der Laibacher Regierung, wonach bis zur endgültigen Regelung durch die Gesetzgebung das jugoslawische Bürgerrecht nur in Ausnahmefällen gewährt wird und wodurch alle vorhandenen Gemeindebeschlüsse hinsichtlich der Verleihung des Heimatsrechtes vorläufig aufgehoben sind. Von dieser unglaublichen Verfügung werden viele tausende von Deutschen betroffen, die jahrzehntelang, vielfach seit ihrer Kindheit im jetzigen jugoslawischen Gebiete leben. Nach diesen Bestimmungen sollen ausdrücklich nur jene Deutschen von einer Ausweisung verschont werden, die schon vor 30 Jahren das Heimatsrecht in einer zu Jugoslawien gehörigen Gemeinde besaßen. Sämtliche Gewerbetreibende mußten ihre Konzessionen zur Überprüfung vorlegen, ohne bisher eine Entscheidung erhalten zu haben. Welche nationale Parteilichkeit neben den erwähnten Hindernissen bei der Bestätigung der Gewerbeberechtigungen walten wird, läßt sich nach den gemachten bitteren Erfahrungen und dem offen angekündigten Zweck, das Land von den Deutschen zu „reinigen“, leicht absehen. Der Regierungskommissär Pfeifer in Marburg hat außerdem verfügt, daß bis zum 30. Juni sämtliche deutschen Firmenschilder durch solche in slowenischer oder serbo-kroatischer Sprache ersetzt sein müssen. Den Inhabern von Geschäften und Unternehmungen wird anempfohlen, bei Namen, in denen ein „sch“, „tsch“, dann ein „gg“ vorkommen, diese deutsche Schreibart zu unterlassen und an ihre Stelle die slowenische zu setzen, da die jetzige Schreibart offenkundig unberechtigt sei. Eine derartige „Anempfehlung“ ist natürlich einem Befehle gleich zu achten!

Obwohl der Friedensentwurf von St. Germain erst in Beratung steht, sehen die jugoslawischen Machthaber die darin enthaltenen Bedingungen bereits als endgültig gegeben und völkerrechtlich abgeschlossen an. Sie scheuen sich nicht im mindesten, sogar Privatbesitz zu beschlagnahmen und schon jetzt nach Belieben private Vermögen, die ihnen im Wege stehen, einzuziehen. So hat man das Vermögen sämtlicher deutscher Schutzvereine, die jahrzehntelang segensreich für Volkskul-

tur und Volksaufklärung gearbeitet haben, glattweg an sich gerissen; die deutsche Haushaltungs- und Fortbildungsschule für Mädchen in Marburg, eine private Schöpfung deutscher Opferwilligkeit, wurde gesperrt und der Aufsichtsrat, der die Anstalt betreute, aufgelöst; die Vorsteherin und die Lehrkräfte hat man ohne jede Entschädigung weggejagt und das vorhandene Vermögen genommen. Das gleiche Schicksal widerfuhr dem Pettauener deutschen Mädchenheim. Ebenso hat man den deutschen Theater- und Kasinoverein in Marburg aufgelöst und sein Eigentum eingezogen. Die Bezirkshauptmannschaft in Marburg hat auf die an sie gestellten Anfragen deutscher, dort begüterter und seit Jahrzehnten ansässiger und zuständiger Personen offiziell erklärt: „Jeder Deutsche, der nicht mindestens über 30 Jahre hier zuständig ist, wird ausgewiesen. Sein Grundbesitz wird nach einer vorher durchgeführten Bewertung zu Friedenspreisen beschlagnahmt. Den Wert erhält der Ausgewiesene nicht bezahlt, sondern er bekommt lediglich eine Anweisung — zahlbar in fünfzehn Jahren — auf jenen Staat, in welchem er vor der Erwerbung der hiesigen Zuständigkeit zuständig war.“ Diese mehr als eigenartige Erklärung ist vom Marburger Bezirkshauptmann Dr. Lajncic erteilt worden. Dieser erklärte ausdrücklich, daß mit solchen Beschlagnahmen sofort begonnen werde, sobald der Friedensvertrag unterschrieben ist. Tatsächlich beginnen aber schon jetzt die Schätzungen nach den Friedenspreisen ohne Zuziehung von Vertrauensmännern des Betroffenen. Nach einer solchen Auffassung wird also jeder Deutsche, der nicht mindestens 30 Jahre in einer Gemeinde des jetzigen jugoslawischen Gebietes das Heimatsrecht besessen hat, als Deutschösterreicher behandelt, wenngleich er nicht nur sein Vermögen, sondern auch seinen ständigen Wohnsitz im heutigen Jugoslawien hat. So vernichtend an und für sich die darauf bezüglichen, für uns ganz unannehmbaren Bestimmungen des Friedensentwurfes von St. Germain sind, so ersieht man aus der geschilderten Taktik der slowenischen Machthaber doch schon jetzt, daß sich die Jugoslawen damit nicht begnügen wollen, sondern, daß sie diese Bestimmungen weiterhin auf eine große Anzahl ihrer eigenen Staatsbürger ausdehnen wollen. Die einzige Begründung für diese Frevelthaten liegt nur darin, daß die armen Opfer deutscher Abstammung sind. Das oberste Ziel ist also wirklich nur die Ausrottung des Deutschtums im steirischen Unterlande, und zu diesem Zwecke

erscheint den skrupellosen Regierungsleuten kein Mittel zu schlecht! Wer den entsetzlichen Jammer der obdachlos gewordenen, aus dem Unterlande ausgewiesenen Deutschen so kennen gelernt hat, wie wir in Graz, der kann nicht begreifen, wie das Empfinden von Kulturmenschen derart jedes Mitgefühls, ja der einfachsten Nächstenliebe, bar sein kann. Für uns in Deutschösterreich ergeben sich angesichts der herrschenden Wohnungsnot und der drohenden Ernährungsschwierigkeiten durch diese Massenzuzüge aus dem steirischen Unterlande vielfache Bedrängnisse, derer wir leider nicht mit der nötigen Raschheit und in gewünschtem Ausmaße Herr werden können.

Es würde ins Endlose führen, im Rahmen dieser Anfrage all die vielgestaltigen Quälereien, denen unsere Volksangehörigen in Untersteier ausgesetzt sind, breiter auszuführen, denn es vergeht kein Tag, an welchem nicht mehrere deutsche Familien barbarisch auf die Straße geworfen und über die Grenze geschoben werden. Grundlose Verhaftungen, Konzeptionsentziehungen ohne Angabe von Gründen sind an der Tagesordnung, eine inoffizielle, besonders gegen Deutsche gerichtete Briefzensur, die boshaft in das Geschäftsleben eingreift, wird flott gehandhabt, während man gleichzeitig innerhalb der jugoslawischen Machtsphäre sich schamlose Erpressungen zur Zeichnung der jugoslawischen Staatsanleihe leistet.

All diese kurz geschilderten Verhältnisse, die unsere Ehre aufs tiefste berühren und die bei allen, denen der ehrliche Wille für ihr Volk und ihre Heimat nicht abhanden gekommen ist, heftige Entrüstung auslösen müssen, all diese Zerstörungen und Vergewaltigungen erheischen dringend eine neuerliche Stellungnahme der steiermärkischen Landesvertretung.

Wir richten somit an den Herren Landeshauptmann die dringende Anfrage, ob er von allen diesen Vorgängen raschestens dem Führer unserer Friedensdelegation in St. Germain, Staatskanzler Dr. Renner, Kenntnis zu geben gedenkt, damit dieser im Vereine mit den übrigen Bevollmächtigten unser tiefbegründetes Recht geltend mache und mindestens die weitere Ausübung von Gewalttätigkeiten durch ein tatkräftiges Einschreiten bei den Vertretern der Entente verhindere.

Heinrich Wastian.

F. Ksibl.

Dr. Erich Klusmann.

Dr. Dantine.

Suppanz.

Anfrage

der Abg. Krenn, Gass, Kaufmann und Genossen an die steirische Landesregierung, betreffend Freigabe verbotener Wege im Ausflugsgebiet.

Schöne große Gebiete unserer Alpen sind der Bevölkerung, den Ausflüglern und Touristen durch Wegverbote der verschiedensten Jagd- und Forstverwaltungen versperrt. Die Rücksicht auf einzelne darf und soll doch nicht die Ursache sein, daß die Schönheiten unserer Berge, bei entsprechendem Schutze der Kulturen und der Alpenflora, der Bevölkerung vorenthalten werden.

Die Geseftigten ersuchen daher die Landesregierung, sich darüber zu äußern, was sie zu tun gedenkt, um diese Verbote unwirksam zu machen.

Graz, am 2. Juli 1919.

Peter Krenn.
Richard Lang.
F. Ritter.

Rudel-Jennek.
M. Kaufmann.
Franz Kratochwill.

III.

Anfrage

der Abg. Riemer, Gölles, Graupp und Genossen an die Landesregierung betreffs Beistellung von Benzin für Getreidedrusch.

Für den unmittelbar bevorstehenden Drusch des Getreides fehlt den Landwirten, welche für den Kraftbetrieb eingerichtet sind, das Benzin. Der rasche Drusch des Getreides liegt aber im Interesse der Volksernährung, umsomehr, als die alten Vorräte vollständig aufgebraucht sind.

Die Geseftigten stellen daher die Anfrage:

Ist die Landesregierung bereit, für die rasche Versorgung der Landwirte mit dem zum Getreidedrusch notwendigen Benzin Sorge zu tragen?

Graz, am 2. Juli 1919.

J. Riemer.	Tomaschik.
Johann Gölles.	Allois Gassl.
Graupp.	Josef Siegl.